

Volker Jörn Walpuski

Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit.

Eine Rezension

Rostalski, Frauke (2024): Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit. München: C. H. Beck. ISBN 978-3-406-81461-7 Print, ISBN 978-3-406-81463-1 E-Book (PDF).

Entstehungshintergrund

Die Rechtswissenschaftlerin Frauke Rostalski nahm zunächst eine diagnostizierte „Vulnerabilität“ als Modewort wahr, die als Argument immer stärker die rechtswissenschaftlichen Diskurse zu beeinflussen begann. Daraus entstand ihre Hauptthese, dass der durch das Recht hergestellte Schutz, den eine Verletzlichkeit fordert, zugleich die Freiheit aller einschränke. Die Autorin ist Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Wirtschaftsrecht, Medizinstrafrecht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln und seit 2020 Mitglied des Deutschen Ethikrates. Das Buch war für den Deutschen Sachbuchpreis 2024 nominiert (o. V. (2024)).

Aufbau

Das Paperback-Buch von 190 Seiten ist in fünf Kapitel aufgeteilt. Nach der Einleitung beschreibt die Autorin „Kennzeichen einer vulnerablen Gesellschaft“ (Kapitel 1, S. 19-37), anschließend den „Staat der vulnerablen Gesellschaft“ (S. 38-60). Im dritten Kapitel zeichnet sie „Das Recht auf dem Weg in die vulnerable Gesellschaft“ (S. 61-105) nach. Darauf folgt ein Kapitel, in dem sie „Diskursvulnerabilität“ (S. 19-37) untersucht. Im Schlusskapitel diskutiert sie das Verhältnis von „Vulnerabilität und Freiheit“ (S. 154-171). Zahlreiche Anmerkungen mit Quellen (S. 176-188) runden das Buch ab.

Inhalt

In der Einleitung zeichnet Rostalski nach, wie der Begriff der Vulnerabilität sich in kurzer Zeit bezogen auf zahlreiche Gruppierungen, Lebensphasen und ganze Gesellschaften etabliert hat, die als vulnerabel bezeichnet werden. Dabei konstatiert sie eine Konnotation, dass mit Vulnerabilität ein „besonders wichtiges Anliegen“ (S. 8) artikuliert werde, auf dass die Gesellschaft aufmerksam gemacht werden soll. Recht diene dabei dem Schutz von Minderheiten und sei ein Abbild gesellschaftlicher Werte. Allerdings gerate ein „Schutzziel in ein Spannungsverhältnis zur individuellen Freiheit“ (S. 10), die durch das Grundgesetz ebenso garantiert sei. Sie kommt zu der These, dass nicht eine einfache Neuverteilung von Freiheiten stattfände, sondern dass „Freiheit auf *allen Seiten* verloren geht – nicht bloß bei denjenigen, die zu den jeweils ‚Stärkeren‘ gehören“ (S. 11). Vielmehr gewönne der Staat mehr Handlungsmacht. Dies sei nicht pauschal und simplifizierend zu kritisieren, sondern fallbezogen zu bewerten.

Für die „Kennzeichen einer vulnerablen Gesellschaft“ legt sie die von Emmanuel Lévinas (1998) herausgearbeitete Verletzlichkeit als menschliche Seinsbedingung zugrunde. Unter Aufnahme soziologischer Forschung (e. g. Stöhr et al. 2019) deutet dies für sie „auf ‚ein neues Verständnis des Subjekts‘ hin, auf ‚eine *andere* Anthropologie, in der der Mensch als vulnerables Subjekt in das Zentrum des Dramas der eigenen Geschichte rückt““ (S. 23).

Dabei stellt sie fest, dass Menschen in vulnerablen Bedingungen sehr unterschiedlich auf die Gefährdungen und Belastungen reagieren, weil sie über unterschiedliche Resilienzen und Ressourcen verfügen. Je stärker sich Vulnerabilität als gesellschaftliches Konzept jedoch etabliere, desto höher sei die Risikoaversität und die Neigung, Risikobewältigung zur staatlichen Aufgabe zu machen, der dafür ein ‚resilientes Recht‘ schaffe (S. 27ff). Neben aktuelleren soziologischen Diagnosen stützt sie sich auf Ulrich Beck (1986) und seine Beobachtung, dass Risiken subjektiv begründet werden. Rostalski kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Risiko- bzw. Schmerzzone bedeutsam ausdehne, wenn sich Subjekte vorrangig „in ihrer Eigenschaft der besonderen Verletzlichkeit begreifen“ (S. 34). In der Folge beschreibt sie eine Verschiebung dergestalt, dass nicht neue Risiken beschrieben würden, sondern vielmehr würden bereits durch staatlichen Eingriff reduzierte Risiken in einer Steigerungslogik immer gewichtiger bewertet. Die Verantwortung, die

Risiken zu handhaben, würde beim Staat gesucht, nicht in der eigenen Resilienz. Und entsprechend entstünde aus einem psychologischen Konzept individueller und innerer Stärkung eine Idee resilienten Rechts, also der Gefahrenabwehr durch staatliche Maßnahmen und damit einer äußeren Resilienz. Oder, anders ausgedrückt: „Statt Eigenverantwortung zu *stärken*, wird sie *entzogen*“ (S. 37).

Kapitel 2 beginnt Rostalski mit der These, „dass die Deutungen aus Soziologie, Philosophie, Rechtswissenschaft und Psychologie zutreffen, wonach die gegenwärtige Gesellschaft durch eine besondere und immer weiter zunehmende Verletzlichkeit ihrer Mitglieder geprägt ist“ (S. 38). Dies führte nachweislich zu Gesetzesänderungen, die „die individuelle Freiheit *aller* Bürger reduziert“ (ib.). Rostalski skizziert ein liberales Freiheitsverständnis, nach dem der Staat Eingriffe unterlassen müsse, um Freiheit herzustellen. Dies setze der Staat gegenwärtig vor allem durch kontraktualistische Ansätze um. Schwierig sei die letztlich auf Immanuel Kant zurückzuführende Abwägung, wann staatlicherseits die Freiheit des Einen eingeschränkt werden müsse, um die Freiheit des Anderen zu gewähren. Dabei sprechen sehr gewichtige Gründe dafür, „Risikovorsorge in die Hände des Staates zu überführen“ (S. 52). Zugleich bedeute dies aber, „dass staatliche Konfliktlösung individuelle Freiheit beschneidet, weil auf diese Weise Möglichkeiten zur privaten Konfliktbeilegung verloren gehen“ (ib.).

Der exemplarischen Veranschaulichung, wie „Das Recht auf dem Weg in die vulnerable Gesellschaft“ ist, dient das dritte Kapitel. Anhand von fünf verschiedenen Themenfeldern konkretisiert sie ihre Beobachtungen: Sie beschreibt, wie eine „neue Verletzlichkeit der Ehre“ zur Aufnahme neuer Beleidigungstatbestände ins Ehrschutzstrafrecht führt, wie das Strafrecht zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ausgedehnt oder dies angestrebt wird, und nimmt dafür Phänomene wie Catcalling, Mikroaggressionen oder auch Gendersprache auf. Die geänderten Regelungen zur Suizidassistentz dienen ihr als Beispiel für die Einschränkung einer Freiheit, die 140 Jahre lang bestand. Auch Schwangere werden unter dem Rubrum der Vulnerabilität verstärkt geschützt, allerdings bedeute eine „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts Schwangerer eine deutliche Verkürzung der Rechtsposition des ungeborenen Lebens“ (S. 98). Die Pandemiepolitik schließlich – nicht nur am Beispiel von Covid-19 sondern auch der Masern – ist das letzte Beispiel für die Risikoabwehr durch den Staat zulasten individueller Risikovorsorge.

Das vierte Kapitel „Diskursvulnerabilität“ beschreibt eine „Verletzlichkeit in der gegenseitigen Kommunikation“ (S. 106) auch unterhalb einer ehrverletzenden Rede. „Gemeint sind damit neue Regeln darüber, was wie und von wem gesagt werden darf, um dabei das Gegenüber nicht zu verletzen“ (S. 107). Paradox erscheint Rostalskis These, dass Diskursvulnerabilität eine Ursache der Verrohung des Diskurses sei. Sie begründet dies damit, dass eine größere Verletzlichkeit zu rigoroserer Abwehr potenzieller Verletzungen diene. Dabei komme es häufig zu einer Vermischung und Verwechslung von inhaltlicher Kritik an Aussagen mit Kritik am Diskurs, also der Form und Umstände der Aussagen. Rostalski verortet gerade bei der „starken Mehrheit“ eine Diskursvulnerabilität und sieht diese als Gefährdung für die Demokratie (S. 109). „Diese Diskursvulnerabilität begründe eine ‚affektive Polarisierung‘ der Gesellschaft, die Debatten verhindern könne. Wichtig sei es, bei der Konzeption von Maßnahmen auf Verhältnismäßigkeit zu achten, was nicht durchweg passiert sei, so die Autorin. Gesellschaftliche Debatten dürften wehtun, ja müssten dies sogar: ‚Der demokratische Diskurs ist keine Wohlfühlzone‘“ (König 2025). „Diese Diskursvulnerabilität könnte im schlechtesten Falle zu einer tieferen Verletzlichkeit nicht nur des Bürgers und der Bevölkerung, sondern auch der Demokratie führen, die dann womöglich nur noch Schutzbedürftige und keine Verteidiger mehr kennt“ (Wolf 2024). Insbesondere am (bis heute nicht aufgearbeiteten) Diskurs zu Covid-19 und dem staatlichen Agieren würde dies deutlich, daneben aber auch in den Debatten um den Krieg zwischen Russland und der Ukraine oder den Klimawandel. Am Beispiel der Studie von Amlinger und Nachtwey (2022) meint sie eine Fokussierung auf die Person zu erkennen, hinter der „die Bewertung der Belange, die diese Menschen [...] bewegten, [...] ins Negative kippt“ (S. 121). Entsprechend könne Diskursvulnerabilität „einen Einfluss darauf haben, wie viel Freiheit dem Einzelnen in der Gesellschaft eingeräumt“ (S. 145) werde. Dabei sei gerade das Recht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) ein zentraler Faktor für die Meinungsbildung in der Demokratie, sofern denn tatsächlich eine Debatte unter Aufnahme der Gegenargumente stattfände und diese nicht schlicht der Versuch sei, die eigene Position durchzusetzen. So will denn Rostalski ihre „Kritik an Diskursvulnerabilität und ihren Folgen [...] nicht missverstanden [wissen] als Relativierung der zugrundeliegenden, mitunter ganz berechtigten Belange“ (S. 153).

Mit Gedanken zum Verhältnis von „Vulnerabilität und Freiheit“ fasst Rostalski im fünften Kapitel ihre Reflexionen zusammen. Sie fordert auf, den von ihr beschriebenen Trend

öffentlich zu reflektieren und regt zur Meinungsbildung an, ob der Souverän des Volkes tatsächlich die von ihr rekonstruierten Freiheitseinschränkungen zugunsten einer sich mit einer Steigerungslogik ausdehnenden, staatlich abgesicherten „Sicherheitszone“ wünsche oder nicht (S. 164f.). Entsprechend versteht sie ihre Schrift „als Ermutigung [...], an der demokratischen Idee und ihren Verfahren selbst dann festzuhalten, wenn die Herausforderungen, die sich der Gesellschaft stellen, vermeintlich übermächtig“ (S. 166) seien.

Warum das Buch für Supervisor*innen relevant ist!

Zunächst irritieren die Thesen von Rostalski, weil sie neoliberal anmuten mögen. Bei längerem Nachdenken darüber zeigt sich, dass auch in der Supervision in letzter Zeit schon anschlussfähige Diagnosen zu ‚Grenzen des Sagbaren‘ gestellt wurden (Busse 2022; Busse & Möller 2024). Und wer Supervision auch als „zugewandte Konfrontation“ (Leuschner 1977: 65) versteht wie der Gründungsherausgeber dieser Zeitschrift, Gerhard Leuschner, wird möglicherweise selbst schon einmal die Erfahrung gemacht haben, die Rostalski unter Diskursvulnerabilität fasst.

Ihre Anrufung der Eigenverantwortlichkeit knüpft an die Gedanken der Emanzipation und Stärkung der eigenverantwortlichen Lebensführung an – ein anderer Begriff für Freiheit? Diese sind eng mit der Einzelfallhilfe verbunden. Die Einzelfallhilfe ab etwa 1950 und auch die Soziale Gruppenarbeit ab etwa 1970 waren mit diesen Konzepten zentrale Entstehungsorte für die bundesdeutsche Supervision (Walpuski 2024b). Heute wird dies schnell mit dem Konzept von Resilienz verknüpft, das über die Verhaltenstherapie um die Jahrtausendwende sukzessive Einzug in Supervision und Coaching gehalten hat (Antonovsky 1997), und gerät in Anrufungen der Selbst- und Fremdoptimierung (Bröckling 2007; 2017) immer häufiger in Vergessenheit. Auch hier bieten sich übrigens Anschlusslinien in die Frühzeit der Supervision, als andere Schwerpunktsetzungen die Einzelfallhilfe als ‚Hilfe zur Anpassung an die Lebensumstände‘ verstanden (Walpuski 2021; 2024b).

Rostalski berührt mit ihren Thesen also genau die Frage, was von wem wie gesagt werden darf und damit die Frage nach Diskurspositionen und Kritik (Foucault 1992). Auf Grundlage oder trotz des supervisorischen Kontrakts. Als politisches Geschehen, für das es eine

lange Traditionslinie in der Supervisionsgeschichte gibt (e. g. Lander 1977). Als Frage danach, wie Integration in einer sich polarisierenden Gesellschaft gelingen könnte (vgl. Heitmeyer 2018; 2026).

Supervision bietet einen Reflexions- und Verhandlungsraum und somit „eine Institution zur Herstellung von Konsens und Verstehen“ (Gröning 2013: 40). Denn im „geschützten und vertraulichen Raum der Supervisionsgruppe werden das Unverstandene, Unklare und Belastende, das Konfliktbegründende gemeinsam unmittelbar analysiert, reflektiert und bearbeitet. Die narrativen Impulse gehen dabei von den Supervisand*innen aus, indem sie das sie subjektiv Belastende und das Unverstandene zu formulieren beginnen. [...] So können unter Aufnahme von Phänomenen und sozialwissenschaftlichen Theorien Prozesse des Verstehens, der Aufklärung und der Emanzipation entstehen“ (Walpuski 2024a: 156).

Rostalski bietet zudem im Sinne einer Debatte Philipp Staab (2022) normativ Paroli, dessen deskriptive Thesen zur ‚Anpassung‘ seit einigen Monaten auch intensiv innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) diskutiert werden (Schulz 2024). Staab sehe eine protektive Technokratie als nachhaltig zustimmungsfähigen Ausweg aus globalen Heraus- und Überforderungen, weil es angesichts übermächtiger Katastrophen Wichtigeres gäbe als die eigene Freiheit (S. 166). Staabs Annahme, der Lebensschutz überwiege jedes andere menschliche Interesse, hält Rostalski für unrichtig, weil sie letztlich in den totalitären Präventionsstaat führe (S. 168).

Entsprechend kann Supervision auch ein modellhafter Erkundungs- und Verhandlungsort für Wertefragen sein, in dem zunächst ergebnisoffen und moderiert Perspektiven gewechselt und ausprobiert werden. So kann ‚affektiver Polarisierung‘ durch Rationalisierung entgegengewirkt, differenziert und gegenseitiges Verständnis geweckt werden.

Fazit

Rostalskis Buch lohnt die Lektüre, auch wenn die rechtsphilosophischen Reflexionen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zunächst ungewohnt und teilweise sperrig erscheinen (vgl. Lotter 2024). Denn Rostalski schafft es, „das Gespür dafür [zu] stärken, was es bedeutet, wenn der Staat auf die zunehmende Empfindlichkeit der Bürger mit immer

neuen Schutzmechanismen reagiert, also neue Gesetze oder Erlasse beschließt. Die Einschränkung der Freiheit aller bedinge einen Verlust an Verantwortung, eine Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten und Eigeninitiative – nach dem Motto: Der Staat wird es schon richten“ (König 2025). In den Einzelfragen bleibt Rostalski deskriptiv und neutral und legt damit Strukturen offen, ohne sich inhaltlich in den umstrittenen Themenfeldern zu positionieren (Wolf 2024). Sie räumt „mit simplen Schlussfolgerungen auf, denen zufolge Freiheiten im Namen sozialer Gerechtigkeit einfach nur neu zu verteilen seien. Vielmehr zeigt sie auf, dass immer dann, wenn der Staat mit seinen Mitteln dafür sorgt, Vulnerable zu schützen, Freiheit auf allen Seiten verlorengelht, nicht zuletzt bei den Schwachen“ (Nutt 2024). Dies leuchtet auch ein, wenn man bedenkt, dass zusätzliche Gesetze eine stärkere Bürokratisierung bedeuten. Und schon Max Weber wusste ja um das ‚stahlharte Gehäuse‘ der Bürokratie (vgl. Weber 1904: 17f.; 1905: 108f.; Walpuski 2025), das mehr an einen Käfig als an Freiheit denken lässt.

Ihre normative Kritik zugunsten von demokratischer Debatte und Freiheit ist eine sehr wertvolle Sensibilisierung für schleichende Prozesse in einer Zeit, in der Gesellschaft als polarisiert, perspektivlos und durchroht (Heitmeyer 2026) beschrieben wird. Denn Rostalski verdeutlicht, wofür es sich einzusetzen gilt.

Literatur

- Amlinger, Carolin; Nachtwey, Oliver (2022): Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus, Berlin: Suhrkamp.
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen: dgvt.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2017): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Berlin: Suhrkamp.
- Busse, Stefan (2022): Supervision und die Verschiebung des Sagbaren. Positionen 3/2022. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. DOI: 10.13109/posi.2022.3
- Busse, Stefan; Möller, Heidi (2024): Supervision und die Verschiebung des Sagbaren – das Sagbare ermöglichen, das Unsagbare hüten und begrenzen, in: Organisationsberatung Supervision Coaching (OSC) 31 (2), S. 151–157. DOI: 10.1007/s11613-024-00883-1.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Gröning, Katharina (2013): Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution. Gießen:

Psychosozial.

- Heitmeyer, Wilhelm (2018): *Autoritäre Versuchungen (Signaturen der Bedrohungen 1)*, Berlin: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2026 – angekündigt): *Die Durchrohung der Gesellschaft: Signaturen der Bedrohung 3 (edition suhrkamp)*, Berlin: Suhrkamp.
- König, Josef (2025): Wenn Empfindsamkeit die Freiheit aller begrenzt. In: Spektrum.de vom 18.2.2025, online verfügbar unter <https://www.spektrum.de/rezension/buchkritik-zu-die-vulnerable-gesellschaft/2253795>
- Lander, Hilda (1977): *Demokratisierung durch Partizipationshandeln mit Hilfe des Lerninstrumentes Supervision. Dargestellt am Praxisfeld Elementar-Erziehung, insbesondere Kindergartenbeirat. Inauguraldissertation. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Fachbereich Erziehungswissenschaften.*
- Leuschner, Gerhard (1977): *Beratungsmodelle in der Gruppensupervision.* In: Dora von Caemmerer, Friedrich Wilhelm Kröger, Hilda Lander, Heinrich Schiller, Hildegard Merkelbach und Ursula Walz (Hrsg.): *Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß.* Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach, S. 50–66.
- Lévinas, Emmanuel (1998): *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht (Studienausgabe), 2. Auflage,* Freiburg/München: Karl Alber.
- Lotter, Maria-Sibylla (2024): *Der schleichende Abschied von der Freiheit,* in: Soziopolis vom 10.09.2024, online verfügbar unter <https://www.sozio.polis.de/der-schleichende-abschied-von-der-freiheit.html>
- Nutt, Harry (2024): *Vulnerable Gesellschaft,* in: Frankfurter Rundschau vom 21.05.2024, online verfügbar unter <https://www.fr.de/meinung/kolumnen/vulnerable-gesellschaft-93083333.html>.
- o. V. (2024): *Das sind die Nominierten des Deutschen Sachbuchpreises 2024,* Meldung vom 23.4.2024, online verfügbar unter <https://www.deutscher-sachbuchpreis.de/aktuelles/detail/nominiert-2024>
- Rostalski, Frauke (2024): *Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit.* München: C.H. Beck (Edition Mercator).
- Schulz, Heiko (2024): *Fortschritt war einmal. Interview mit Philipp Staab.* In: *Journal Supervision* (2), S. 8–12, online verfügbar unter https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2024/10/JS_2_2024_Staab.pdf.
- Staab, Philipp (2022): *Anpassung: Leitmotiv der nächsten Gesellschaft,* Berlin: Suhrkamp.
- Stöhr, Robert; Lohwasser, Diana; Noack Napoles, Juliane; Burghardt, Daniel; Dederich, Markus (2019): *Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung.* Wiesbaden: Springer VS.
- Walpuski, Volker Jörn (2021): *Über Ähnlichkeiten heutiger Coachingverständnisse zum Supervisionsdiskurs zwischen 1945 und 1975. Ein ideengeschichtlicher Essay.* In: *Coaching | Theorie & Praxis* 7 (1), S. 35–49. DOI: 10.1365/s40896-021-00053-5.
- Walpuski, Volker Jörn (2024a): *Totholz und Ackergäule, oder: Ein diakonischer Träger der Elementarpädagogik zwischen den Polen manageriell-funktionalisierender und professionsethischer Beratung.* In: Stefan Busse und Markus Lohse (Hrsg.): *Professionelle Beratung: Interaktion und Kontext. Jahrestagung des Netzwerks für Rekonstruktive Soziale Arbeit (NWRSA). Hochschule Mittweida, 6.–7.5.2022.* Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, 17), S. 155-176.
- Walpuski, Volker Jörn (2024b): *Zwischen Restauration und Inneren Reformen. Cora Baltussens transnational kontextualisiertes Leben und Wirken als Beitrag zur Entwicklung der Supervision in der*

Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren. Weinheim: Beltz Juventa (Edition Soziale Arbeit).

Walpuski, Volker Jörn (2025): Standardisierung unter Bedingungen der Digitalität – eine Herausforderung für Professionen. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 33 (64), S. 73-90. DOI: 10.11576/fs-7783.

Weber, Max (1904): Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. I. Das Problem, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, S. 1-54. Online verfügbar unter https://archive.org/details/bub_gb_w_UnAAAYAAJ/page/n11/mode/2up.

Weber, Max (1905): Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. II. Die Berufsidee des asketischen Protestantismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 21, S. 1-110. Online verfügbar unter https://archive.org/details/bub_gb_D_YnAAAYAAJ/page/n7/mode/2up.

Wolf, Michael (2024): Schutz gegen Freiheit, in: die tageszeitung vom 21.3.2024, online verfügbar unter <https://taz.de/Buch-ueber-demokratische-Gesellschaft/!5996414/>



Walpuski, Volker Jörn

Prof. Dr. phil.; Professor für Supervision und Coaching an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Erziehungswissenschaftliche Promotion (Universität Bielefeld), M.A. Mehrdimensionale Organisationsberatung (Universität Kassel), M.A. Diakonienmanagement (Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel), Diplom-Religionspädagoge (EFH Hannover), Supervisor und Coach (DGSv), Mediator (Bundesverband Mediation) und zertifizierter Onlineberater. Freiberuflicher Supervisor und Organisationsberater.

Publikationen: <https://orcid.org/0000-0002-9628-0283>

Kontakt: Volker.Walpuski@eh-freiburg.ekiba.de

Homepage: www.orevo.de